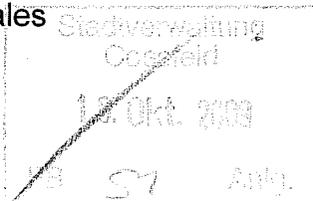


Ortsverein Coesfeld

Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Süringstraße 35, 48653 Coesfeld

An den  
Ausschuss für Jugend, Familie,  
Senioren und Soziales  
Herr Hessel  
Markt 1  
48653 Coesfeld



Süringstraße 35  
48653 Coesfeld  
Telefon (0 25 41) 95 44-0  
Telefax (0 25 41) 95 44-22  
Durchwahl 95 44-  
E-Mail: info@skf-coesfeld.de

- Geschäftsführung
- Schwangerschaftsberatung
- Betreuungen nach BtG
- flexible Erziehungshilfen
- Spätaussiedlerberatung

Datum: 15.10.2009

### Antrag auf Weiterfinanzierung der Gruppe für minderjährige Schwangere und junge Mütter

Sehr geehrter Herr Hessel,

hiermit möchten wir uns für die bisherige finanzielle Unterstützung des "Junge-Mütter-Treffs" recht herzlich bedanken.

Mit diesem gezielten Angebot möchte der Sozialdienst kath. Frauen weiterhin die aktuellen Notsituationen von jungen Müttern aufgreifen, dem Bedarf an Unterstützung gerecht werden, als auch präventive individuell angepasste Hilfe anbieten.

Für den „Junge-Mütter-Treff“ des SkF ist die intensive Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiterinnen der SkF-Schwangerenberatungsstelle von Vorteil, weil diese durch ihre Unterstützungs- und Beratungstätigkeit einen leichteren Zugang zu den jungen werdenden Müttern haben.

Sie benötigen eine besondere Hilfe, da sie es aufgrund ihrer Lebensverhältnisse besonders schwer haben z.B. schlechte Schul- und Berufsausbildung, unsichere finanzielle Versorgung, persönliche Probleme. Diese Mehrfachproblematik bekommen die Beraterinnen in der Schwangerenberatung täglich zu spüren. Eine ein- bis zweimalige Beratung reicht häufig nicht aus, um die Probleme befriedigend zu bearbeiten. Daher ist eine längere und umfangreichere Betreuung der minderjährigen und jungen Schwangeren und Mütter notwendig, die aber den zeitlichen Rahmen der Sozialarbeiterinnen in der Schwangerenberatung übersteigt.

Aufgrund dieser Situationslage entwickelten wir den „Junge-Mütter-Treff“, den wir als ein spezielles Angebot auf der Schwelle von der Prophylaxe zur Erziehungshilfe sehen. Dabei haben wir uns an dem § 16 Abs. 2 S. 1 SGB VIII – der die Bildung und Förderung der Erziehung in der Familie benennt, insbesondere die Vorbereitung junger Menschen auf Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern – und am § 27 Abs. 1 u. 2 SGB VIII orientiert, der den Anspruch auf Hilfen zur Erziehung beinhaltet.

Durch adäquate Hilfestellung und Unterstützung der Mütter können spätere Verhaltensauffälligkeiten bei den Kindern deutlich gemindert werden.

Ein spezielles Angebot für diese jüngeren und minderjährigen Mütter ist deshalb wichtig, da diese Zielgruppe über normale Spielgruppen, die von der FBS oder den Kirchengemeinden angeboten werden, nicht erreichbar sind. Inzwischen findet einmal im Monat ein Turnnachmittag in den Räumen der Familienbildungsstätte statt. So wollen wir Hilfestellung geben beim Abbau von Schwellenängsten gegenüber etablierten und anerkannten Bildungseinrichtungen.

„Zielsetzung der Arbeit ist es, die Selbstkompetenz der jungen Mütter so zu fördern, dass die Befähigung für eine eigenständige Lebensführung im eigenen Wohnraum innerhalb der gesellschaftlichen Realität und der eigenverantwortliche Umgang mit dem Kind erreicht werden. Neben der grundsätzlichen Entscheidung für das Kind gehört die Schaffung der wirtschaftlichen, sozialen und emotionalen Bedingungen dazu.“

Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der jungen Mütter und die größer werdende Notwendigkeit dieses Angebotes haben zur Einrichtung einer weiteren Gruppe geführt. Im Jahre 2009 nahmen bis zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt 18 junge Mütter mit ihren Kindern an dem Junge-Mütter-Treff teil.

Daher wäre es für uns sehr hilfreich, wenn der Zuschuss durch die Stadt erhöht werden könnte und in Zukunft als grundsätzlicher Zuschuss gewährt würde.

In der Anlage erhalten Sie einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis des Zuschusses und die uns entstandenen Kosten bis Oktober 2009.

Mit freundlichen Grüßen



Vorstand

## Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis "Junge-Mütter-Treff"

Der "Junge-Mütter-Treff" wird von unseren sozialpädagogischen Fachkräften, Frau Schwaaf und Frau Pälme-Jakab geleitet, die Kosten für diese Arbeit berechnen wir nach dem Fachleistungsstundensatz mit einem Betrag von 47,78 € je Std., bis Ende Oktober 2009 entstehen Kosten in Höhe von:

Datum	Std.- Anzahl	je Std.	Betrag
06.01.2009	2	47,78 €	95,56 €
13.01.2009	2	47,78 €	95,56 €
20.01.2009	2	47,78 €	95,56 €
28.01.2009	2	47,78 €	95,56 €
03.02.2009	2	47,78 €	95,56 €
10.02.2009	2	47,78 €	95,56 €
17.02.2009	2	47,78 €	95,56 €
25.02.2009	2	47,78 €	95,56 €
03.03.2009	2	47,78 €	95,56 €
10.03.2009	2	47,78 €	95,56 €
17.03.2009	2	47,78 €	95,56 €
25.03.2009	2	47,78 €	95,56 €
31.03.2009	2	47,78 €	95,56 €
07.04.2009	2	47,78 €	95,56 €
14.04.2009	2	47,78 €	95,56 €
21.04.2009	2	47,78 €	95,56 €
29.04.2009	2	47,78 €	95,56 €
05.05.2009	2	47,78 €	95,56 €
12.05.2009	2	47,78 €	95,56 €
19.05.2009	2	47,78 €	95,56 €
27.05.2009	2	47,78 €	95,56 €
02.06.2009	2	47,78 €	95,56 €
09.06.2009	2	47,78 €	95,56 €
16.06.2009	2	47,78 €	95,56 €
23.06.2009	2	47,78 €	95,56 €
30.06.2009	2	47,78 €	95,56 €
07.07.2009	2	47,78 €	95,56 €
28.07.2009	2	47,78 €	95,56 €
04.08.2009	2	47,78 €	95,56 €
11.08.2009	2	47,78 €	95,56 €
18.08.2009	2	47,78 €	95,56 €
25.08.2009	2	47,78 €	95,56 €
01.09.2009	2	47,78 €	95,56 €
08.09.2009	2	47,78 €	95,56 €
15.09.2009	2	47,78 €	95,56 €
22.09.2009	2	47,78 €	95,56 €
29.09.2009	2	47,78 €	95,56 €
06.10.2009	2	47,78 €	95,56 €
13.10.2009	2	47,78 €	95,56 €
20.10.2009	2	47,78 €	95,56 €
27.10.2009	2	47,78 €	95,56 €

Gesamtkosten: 3.917,96 €